

Bekanntmachungen der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises am 08.11.2020

I. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgende Personen zur Wahl zugelassen:

1.	Akbuga , Kübra 55491 Büchenbeuren	Einzelbewerberin
2.	Akbuga , Senem 55491 Büchenbeuren	Einzelbewerberin
3.	Alabdullah , Ahmad 56154 Boppard	Einzelbewerber
4.	Alhamed , Ahmed 56154 Boppard	Einzelbewerber
5.	Bohnet , Alexandra 56288 Kastellaun	Einzelbewerberin
6.	Farahi , Morteza 55481 Kirchberg	Einzelbewerber
7.	Fernandes Ferreira de Sousa , Emilia Maria 56154 Boppard	Einzelbewerberin
8.	Frank , Gabriele 55494 Rheinböllen	Einzelbewerberin
9.	Gallardo Cantarero, Jose Manuel 55490 Mengerschied	Einzelbewerber
10.	Haskanli , Ali 56154 Boppard	Einzelbewerber
11.	Ibeme Ananyo, Gerald 56288 Kastellaun	Einzelbewerber
12.	Jamifar , Hamed 55491 Büchenbeuren	Einzelbewerber
13.	Kabalan , Mohamad 56154 Boppard	Einzelbewerber
14.	Karakassidou-von Grapow , Chrisoula 56154 Boppard	Einzelbewerberin
15.	Kurt , Umut 56154 Boppard	Einzelbewerber
16.	Sadat , Hossein 56154 Boppard	Einzelbewerber

17.	Salih , Abdulmonem Gumar 55494 Rheinböllen	Einzelbewerber
18.	Voigt , Sabine 55487 Laufersweiler	Einzelbewerberin
19.	Walter , Eugen 55471 Kümbdchen	Einzelbewerber
20.	Walter , Natalia 55471 Kümbdchen	Einzelbewerberin
21.	Zilles , Thomas 56288 Kastellaun	Einzelbewerber

Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises sind somit mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises am 08.11.2020 statt.

II. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises liegt aus in der Zeit vom 19.10.2020 bis 23.10.2020 bei der für den Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten zuständigen Verwaltung:

- **Stadtverwaltung Boppard, Altes Rathaus, Marktplatz 17, 56154 Boppard, Zimmer 4.03**
- **Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen, Zimmer 108**
- **Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun, Zimmer 12**
- **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, Zimmer 206/208**
- **Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern, Bürgerbüro**

Jedermann kann während den allgemeinen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltung Einsicht nehmen. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

III. Die Wahl des Beirates für Migration und Integration findet insgesamt im Wege der Briefwahl statt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Die im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten von Amts wegen ab dem 05. Oktober 2020 auf dem Postweg den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten roten Wahlbriefumschlag.

Wahlberechtigte, die **bis zum 23. Oktober 2020** keine Wahlunterlagen erhalten, wenden sich bitte an die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, Zimmer E.35, Telefon 06761-82300.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können längstens bis Freitag, 06.11.2020, 18 Uhr, bei der für den Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung / Stadtverwaltung Boppard beantragt werden.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

Der rote Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag, Sonntag, den 08.11.2020, bis 15 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangen, wenn er am Wahltag bis 15 Uhr beim Briefwahlvorstand in der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises abgegeben oder in den Hausbriefkasten der Kreisverwaltung eingeworfen wird. Der rote Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

IV. Zeit und Ort des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände treten zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13 Uhr im Foyer der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungsräumen der Briefwahlvorstände.

55469 Simmern, 23. September 2020

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Dr. Marlon Bröhr

Landrat und Wahlleiter